Hinweise zur elektronischen Abgabe des Teilnahmeantrages und zum Verfahren

Der Teilnahmeantrag ist elektronisch in Textform einzureichen. Eine Einreichung von Teilnahmeanträgen über die Schaltfläche „Kommunikation“ ist nicht zulässig.

Eine Anleitung für die elektronische Abgabe finden Sie auf unserer Webseite: www.kiel.de/ausschreibungen

Einreichungstermin für den Teilnahmeantrag ist der **12.01.2027, 08:25 Uhr.**

Die Bewerberkommunikation wird ausschließlich über das DTVP, dort die Schaltfläche "Kommunikation", elektronisch geführt. **Bewerberfragen** sind bis **einschließlich 22.12.2026** ausnahmslos über diesen Kommunikationsweg zu stellen.

Folgende **ausgefüllte** Dokumente sind dem elektronischen Teilnahmeantrag beizufügen: (Bereitgestellte PDF-Dateien sind beschreibbar)

- **Teilnahmeantrag**
- **Eigenerklärung Sanktionspaket 5**
- **124 LD Eigenerklärung zur Eignung**

.

Bei europaweiten Verfahren ist die Anwesenheit von Bietern und ihren Vertretern während der Eröffnung entsprechend § 55 EU Abs. 2 S. 2 VgV nicht zugelassen.